

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## *des Marktes Murnau a. Staffelsee*

für das

### **Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Murnau folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.673.900 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.310.600 €
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

#### **§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 4.000.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. 3.200.000 €

#### **§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. 0 €

#### **§ 4**



Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

### § 5

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.                     | 3.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. | 1.000.000 € |

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 01.02.2019  
Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

### II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 15.02.2019 bis 22.02.2019 in der Marktkämmerei, Untermarkt 13, 82418 Murnau während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Marktkämmerei oder unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) eingesehen werden.

Murnau a. Staffelsee, 01.02.2019  
Markt Murnau a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister



